



Bronn - Estrichbau - GmbH

"FUSSBÖDEN AUF DIE SIE STEHEN WERDEN"

Für die Zeit nach der Verlegung von
Zementestrichen

Designfußböden

Beschichtungen

Vervielfältigung und Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bronn-Estrichbau-GmbH!

Sehr geehrter Bauherr,

Sie müssen wissen, dass der Estrich zu den am meisten beanspruchten Bauteilen gehört. Er muss zeitlebens alle Verkehrslasten ohne Schäden aufnehmen können, und trägt durch seine schall- und wärmedämmenden Eigenschaften maßgeblich zu einem komfortablen Wohnklima bei. Damit die vollen Nutzungsmöglichkeiten über Jahre gesichert, und kostenaufwendige Sanierungen vermieden werden, haben wir Ihren Estrich sorgfältig geplant und ausgeführt.

Wir können unsere Gewährleistungsverpflichtung jedoch nur dann erfüllen, wenn nach der Verlegung des Estrichs bestimmte, bauliche Voraussetzungen eingehalten werden, auf die wir Sie im Nachfolgenden besonders hinweisen möchten.

Zementestriche auf Dämm- und Trennschicht verformen sich (schüsseln) beim Austrocknen, auch nach sorgfältiger Ausführung. Mit zunehmender Austrocknung gehen diese Verformungen bis auf eine bleibende Restverformung zurück. Diese Restverformungen bis 5 mm sind kein Mangel, und können deswegen auch nicht beanstandet werden.

Werden verformte Estriche mit dem Oberbelag belegt, bevor sie die Belegereife erreicht haben, kommt es durch die spätere Rückverformung des Estrichs zu Absenkungen der aufgeschüsselten Bereiche.

Deshalb liegt es im Verantwortungsbereich des Bodenlegers, sowohl die Belegereife des Estrichs (**CM-Messung!**), als auch die aufgeschüsselten Bereiche vorher zu kontrollieren!

Aufgeschüsselte Bereiche wie z.B. Ecken dürfen keinesfalls vom Auftraggeber abgeschlagen oder abgebrochen werden.

Eventuell vorhandene Abdeckungen die von uns zum Schutz vor zu rascher Austrocknung, zur Nachbehandlung von unmittelbar genutzten Estrichen aufgebracht wurden, dürfen erst nach Rücksprache mit uns beseitigt werden.

Es ist unbedingt zu vermeiden, dass in die Randfugen Mörtel oder Schmutz gelangt, da dieses zu Schallbrücken führen kann. Bei beheizten Fußbodenkonstruktionen wird hierdurch die erforderliche Ausdehnungsmöglichkeit eingeschränkt, und dadurch Rissbildung im Estrich begünstigt.

Bitte achten Sie deswegen besonders darauf, dass die zur Kontakttrennung von uns montierten Randstreifen, bei starren Oberbelägen erst nach der Belagsverlegung, und bei flexiblen Belägen erst nach erfolgter Spachtelung des Estrichs abgeschnitten werden!

Zu vermeiden sind:

01. Durchzug für die Dauer von **mind. 7 Tagen!**

Luftzug und hohe Temperaturen bzw. abrupte Temperaturwechsel bei Heizungsbetrieb trocknen die Estrichoberfläche vorzeitig aus. Das im Querschnitt entstehende Feuchtigkeitsgefälle verursacht Verformungen, Rissbildung wird dadurch begünstigt.

02. Temperaturen über + 15°C für die Dauer von **mind. 7 Tagen!**

Z.B. durch beheizen der Räume.

03. Temperaturen unter + 5°C für die Dauer von **mind. 7 Tagen!**

Bei niedrigeren Temperaturen wird der Abbindevorgang des Bindemittels verzögert oder sogar ganz unterbrochen.

04. Frosteinwirkung für die Dauer von **mind. 7 Tagen!** Bei Heizestrichen mit gefüllten Rohren **dauernd!**

05. Wasserbelastung a = für die Dauer von **mind. 2 Tagen**, b= **dauernd!**

a) Wassereinwirkung unmittelbar nach Verlegung führt zu absandenden Oberflächen.

b) Bei Estrichen auf Dämmschicht kann die Dämmschicht durchfeuchtet werden.

06. Begehen des Estrichs für die Dauer von **mind. 3 Tagen!**

07. Starke Erschütterungen **dauernd!**

08. Belastung durch Gerüste, Leitern und Baumaterial für die Dauer von **mind. 10 Tagen.**

Vorzeitige Belastung führt zur Beschädigung der Oberfläche und begünstigt Rissbildung.

Grundsätzlich dürfen Estriche nicht über die vertraglich festgelegte Belastung hinaus beansprucht werden. Bei Estrich auf Dämmschicht dürfen 70% der vorgesehenen Belastungsmöglichkeit nicht überschritten werden.

09. Kaminwirkung im Treppenhaus für die Dauer von **mind. 7 Tagen** (s. Pkt.1)!

10. Abstellen von Baumaterial **bis zur Belegereife!**

Die dadurch abgedeckten Flächen können nicht ungehindert Austrocknen, und es können unkorrekte Ergebnisse der Feuchtemessung verursacht werden.

11. Schneiden der Randstreifen **nicht vor Verlegung der Oberböden!**

Durch vorzeitiges Abschneiden können Schallbrücken und Rissbildung Verursacht werden.

12. Trocknungsmaßnahmen für die Dauer von **mind. 14 Tagen!**

Zwangstrocknung z.B. durch Konsenstrockner begünstigt bei zu frühem Einsatz das Verformungsverhalten des Estrichs.

13. Lange Zeiten zwischen Estricheinbau und Belagsverlegung!

Bleibt der Estrich nach der Belegreife längere Zeit ohne Belag, können Rissbildung und Verformungen auftreten. **Estrich nach Belegereife grundieren!**